

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. MAI 2026

GESCH.-NR. 2024-2248

BESCHLUSS-NR. SR 2026-35

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

00 Führung
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

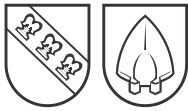
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

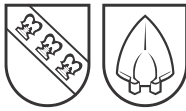
Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden zur jährlichen Rechenschaftsablage. In der Stadt Illnau-Effretikon erfolgt diese in Form eines Geschäftsberichts (GB). In Parlamentsgemeinden prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Geschäftsbericht zuhanden des Stadtparlaments, welches diesen abschliessend genehmigt. Dieser Aufgabe hat sich die GPK auch dieses Jahr wieder angenommen. Als integralen Bestandteil ihrer Prüfung führte die GPK zudem Befragungen der Ressortvorstände durch. Dabei wurden auch weiterführende Themen und Fragestellungen diskutiert.

Der GB 2025 vermittelt insgesamt ein differenziertes und strukturiertes Bild der städtischen Entwicklung. Positiv hervorzuheben ist die klare Gliederung sowie die transparente Darstellung der finanziellen und operativen Kennzahlen. Die Verbindung von strategischen Zielen mit konkreten Projekten erleichtert das Verständnis der politischen und administrativen Prioritäten. Die von der GPK angeregte Darstellung der Zahlen in homogener Reihenfolge wurde fast durchgängig angewendet.

Besonders interessant erscheint die Darstellung der nachhaltigen Stadtentwicklung in verschiedenster Hinsicht. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und ökologische Projekte stehen im Schatten des Neubaus des Feuerwehr- und Werkgebäudes. Die Bemühungen um Digitalisierung und effiziente Verwaltungsprozesse werden nachvollziehbar dokumentiert und wirken zukunftsorientiert. Trotzdem wären insbesondere bei grösseren Investitionsprojekten etwas detailliertere Angaben zu Zielerreichung, Kostenentwicklung und konkretem Nutzen für die Bevölkerung wünschenswert.

Die finanzielle Lage wird solide und nachvollziehbar präsentiert. Die Darstellung von Steuererträgen, Investitionen und Aufwandentwicklung ist übersichtlich. Die Begründungen für grössere Abweichungen – etwa höhere Kosten im Sozialbereich oder bei der Infrastruktur – sind grundsätzlich nachvollziehbar. In einer etwas vertiefteren Analyse der strukturellen Ursachen dafür könnte etwa dargelegt werden, ob die Kostensteigerungen vor allem auf externe Faktoren (z.B. kantonale Vorgaben) oder auf lokale Entwicklungen zurückzuführen sind.

Nachfolgend nennt die GPK exemplarisch einige Punkte, die sich aus Analyse des GB und der Diskussionen mit den Ressortvorständen ergeben haben:



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128
BESCHLUSS-NR. KOMM.

PRÄSIDIALES

Die Wirtschaftsförderung stellt ein zentrales Instrument dar, um die Stadtentwicklung aktiv zu gestalten und den Stadtrat operativ zu unterstützen. Zu den Kernaufgaben gehören die Pflege der Beziehungen zu ansässigen Unternehmen, die Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe, die Unterstützung bei der Standortsuche sowie die Gewährleistung einer verwaltungsnahen Betreuung von Unternehmungen.

BILDUNG

Der Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen wie demografischer Wandel, neue Familienstrukturen sowie zunehmende Inklusion und Heterogenität stellt die Schule täglich vor grosse Herausforderungen und bindet erhebliche Ressourcen. Die Schulraumstrategie ist grundsätzlich zweckmässig aufgeleitet.

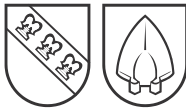
Bereits heute zeigt sich ein wachsender Bedarf an zusätzlichem Raum für den Sportbetrieb. Die bestehenden Turnhallenkapazitäten reichen zunehmend nicht mehr aus, insbesondere aufgrund der intensiven Nutzung durch Schule, Vereine sowie weitere Sportanbieter.

FINANZEN

Es wäre wünschenswert, den zwar stabilen, jedoch vergleichsweise tiefen Anteil der juristischen Personen am Steueraufkommen moderat zu erhöhen. Auch der Landverkauf im Langhag ist vor diesem Hintergrund zu betrachten. Dieses Spannungsfeld zwischen Standortattraktivität und fiskalischen Interessen wird im Kontext der schweizerischen Steuerlandschaft weiterhin von Bedeutung sein.

GESELLSCHAFT

Die Geschäftsprüfungskommission verfolgt die Entwicklung von «IleF gemeinsam» mit Interesse. Die Plattform soll den Austausch, Begegnungen sowie die gegenseitige Unterstützung im Alltag fördern, insbesondere für Menschen in der dritten Lebensphase. Ein Ausbau des Angebots für ein jüngeres Zielpublikum erscheint denkbar.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128
BESCHLUSS-NR. KOMM.

HOCHBAU

Die Brandschutzkontrollen werden primär intern durch die lokalen Sicherheitsorgane durchgeführt. Ergänzend wird Unterstützung durch Fachpersonen aus Pfäffikon beigezogen.

Im Nachgang zur Katastrophe von Crans-Montana sind in Illnau-Effretikon derzeit keine Änderungen vorgesehen. Die entsprechenden Vorgaben und Standards werden durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) festgelegt.

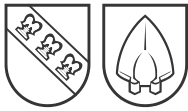
SICHERHEIT

Leider werden Gesuche für Verkehrsspiegel durch den Kanton in der Regel abgelehnt. Verkehrsspiegel gelten oftmals lediglich als «Notlösung» und werden deshalb nur in absoluten Ausnahmefällen bewilligt.

Als mögliche Massnahme bleibt daher vor allem, das Anliegen weiterhin konsequent einzubringen. Allenfalls könnte es hilfreich sein, konkrete Beinahe-Unfälle oder gefährliche Situationen mit Datum und Uhrzeit zu protokollieren. Ein entsprechendes Dossier mit dokumentierten Vorfällen und Augenzeugenberichten könnte einen zukünftigen Antrag nachvollziehbarer und greifbarer machen.

TIEFBAU

Damit die Trinkwasserversorgung in Illnau künftig auch während Trockenperioden sichergestellt werden kann, plant die Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) den Bau einer zusätzlichen Zubringerleitung aus Volketswil. Als bevorzugte Variante ist eine Leitung ab dem Reservoir Chellerholz vorgesehen, um die Versorgungssicherheit mit einem zweiten Standbein langfristig zu stärken.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. MAI 2026

GESCH.-NR. SR 2024-2248
BESCHLUSS-NR. SR 2026-35
GESCH.-NR. STAPA 2026/128
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT

Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat, den Abteilungsleitenden sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erstellung des GB 2025. Insbesondere würdigt und verdankt die Geschäftsprüfungskommission den grossen Einsatz der Mitarbeitenden der Verwaltung, welcher im Bericht deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt den GB 2025 als gut dokumentiert, übersichtlich aufgebaut und ausführlich dargestellt, womit die Anforderungen an Recht- und Zweckmässigkeit erfüllt sind.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den GB 2025 zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Beat Bornhauser
Präsident

Annina Annaheim
Aktuarin

Versandt am: 28.05.2026